

Bürgergemeinde Steg-Hohtenn

Kirchstrasse 37, 3940 Steg

Telefon: 027 933 12 70



EINLADUNG zur Burgerversammlung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Die Jahresrechnung 2022 der Burgerschaft Steg-Hohtenn ist abgeschlossen. Der Burgerrat lädt Sie daher wie folgt zur Rechnungsversammlung ein:

Datum : Montag, 05. Juni 2023

Ort : Bürgerstube in Steg

Zeit : 19:30 Uhr

Die Jahresrechnung 2022 sowie die Angaben zu den restlichen Traktanden sind auf der Homepage der Gemeinde Steg-Hohtenn aufgeschaltet und können zudem während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei in Steg eingesehen werden.

Traktanden

- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzähler
- Protokoll Budgetversammlung
- Jahresrechnung 2022 – Präsentation
- Revisorenbericht Rechnung 2022
- Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht 2022
- Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen zur Rechnungsversammlung.

Steg-Hohtenn, Mai 2023

Burgerschaft Steg-Hohtenn



Einleitende Botschaft und Bericht zur Rechnung

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger

Der Burgerrat hat an der Sitzung vom 09.05.2022 die Jahresrechnung der Burgerschaft Steg-Hohtenn für das Jahr 2022 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zur Rechnung 2022, wie diese Ihnen in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung vorgelegt werden.

In der Erfolgsrechnung wurde ein Aufwand von CHF 303'273.- sowie ein Ertrag von CHF 348'351.- erzielt. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 45'078.-.

In der Investitionsrechnung wurden Nettoinvestitionen von total CHF 9'030.- verbucht. Die Abschreibungen betragen total CHF 69'630. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 120'678.- ab.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Nettoverschuldung

Durch den erzielten Ertragsüberschuss im Jahre 2022 und dem geplanten Ertragsüberschuss 2023 ergibt sich beim Eigenkapital folgende Veränderung:

Entwicklung Eigenkapital	in CHF
Eigenkapital am 1.1.2022	3'031'494
Ertragsüberschuss gem. Rechnung 2022	45'078
Einlage in Fonds im EK (Erneuerungsfonds Bürgerblocke)	15'000
Ertragsüberschuss gem. Budget 2023	82'640
Voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2023	3'174'212

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	178'654.61	192'050.00	218'642.66
Ertrag	+ CHF	343'145.50	353'050.00	348'351.04
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	164'490.89	161'000.00	129'708.38
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	164'490.89	161'000.00	129'708.38
Planmässige Abschreibungen	- CHF	146'636.84	83'968.00	69'630.10
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	2'854.05	62'032.00	45'078.28
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	21'113.04	4'000.00	9'030.10
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	21'113.04	4'000.00	9'030.10
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	164'490.89	161'000.00	129'708.38
Nettoinvestitionen	- CHF	21'113.04	4'000.00	9'030.10
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	-	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	143'377.85	157'000.00	120'678.28

Protokoll Budgetversammlung der Burgergemeinde Steg-Hohtenn vom 04. Dezember 2022



Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Burgerversammlung
4. Totenehrung
5. Anerkennung der Burgerschaft
6. Budget 2023
7. Bodentausch Parzelle 2681 gegen Parzellen 2700 und 2701
8. Konzessionsverlängerung Steinbruch - Beschlussfassung
9. Verschiedenes
10. Bürgertrüch

1. Begrüssung:

Pünktlich um 14.30 Uhr eröffnet Burgerverwalter Zengaffinen Damian den Verchundtag 2022 der Burgergemeinde Steg-Hohtenn. Er begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Ehrenbürger Jules Abgottspon sowie die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Burgerrates und der Bürgerkommission

Es freut ihn besonders, dass der Verchundtag wieder traditionsgemäss in der Burgerstube, mit anschliessendem gemütlichem Beisammensein mit Käse und Brot und einem Glas Wein stattfinden kann.

105 Bürgerinnen und Bürger nehmen an der Versammlung teil.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt: Schnyder Philipp, Forny Ewald, Zenhäusern Arianne und Bellwald Pierre.

Der Burgerverwalter hält fest, dass die Versammlung fristgerecht und reglementskonform einberufen wurde und somit auch beschlussfähig ist. Die Traktandenliste wurde jedem Bürger zugestellt sowie im Internet aufgeschaltet und öffentlich angeschlagen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Kosteneinsparung wurde wiederum auf den Druck des Büchleins verzichtet, die Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt, so dass diese Traktandenliste als genehmigt betrachtet werden kann.

2. Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden Imboden Gilbert, Forny Firmin sowie Mussmann Elias vorgeschlagen und mit Applaus bestätigt.

3. Protokoll der letzten Rechnungsversammlung 2022

Der Burgerverwalter fragt die Anwesenden, ob das Protokoll der letzten Rechnungsversammlung vom 19. Mai 2022 vorgelesen werden soll. Dies wird nicht gewünscht, da das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet war oder mittels QR-Code aufgerufen werden konnte. Es gibt auch keine Ergänzungen oder Anmerkungen zum Protokoll.

Das Protokoll wird mit Applaus verdankt und genehmigt. Zengaffinen Damian dankt dem Protokollführer Bregy Bernhard für das Verfassen des Protokolls.

4. Totenehrung

Der Burgerverwalter kommt zur Totenehrung.

Im Jahre 2022 verstorbene Bürger: Martig-Brigger Josefine, Bregy-Witschard Ernestine, André-Zengaffinen Erna, Providoli Karl Moritz, Kalbermatter Ernest, Bregy Elvana, Brenner-Leiggener Lina, Martig Ludwika, Bregy-Bregy Irene, Bregy Roland, Ruffiner-Roth Johanna, Schmid-Aschilier Olga, Zengaffinen-Karlen André Max, Hildbrand-Bregy Madlen, Bregy-Fryand Marie, Kalbermatter-Meier Alfred, Bregy-Jäger Xaver, Aschilier-Werlen Helene, Brenner-Burkard Anna, Fux-Kalbermatter Ruth, Lambrigger-Perren Anton, Jerjen-Brenner Ida, Bregy-Tscherry Theresia, Schwery-Imboden Olga, Bellwald-Imboden Doris.

Da leider nicht mehr alle Zivilstandsämter automatisch die Todesfälle unserer Bürgerinnen und Bürgern melden, ist der Burgerrat auf die Mithilfe der Bürger angewiesen, und bittet deshalb alle, vor allem ausserorts und ausserkantonale Verstorbene, der Kanzlei zu melden.

Gemeinsam werden traditionsgemäss die heiligen fünf Wunden für die Verstorbenen gebetet.

5. Anerkennung der Burgerschaft

Zengaffinen Damian erwähnt, dass alle mit Jahrgang 2003 angeschrieben wurden, betreffend Anerkennung der Burgerschaft. Folgende Personen haben sich darauf gemeldet:

Kalbermatter Elen, Imboden Nico, Imboden Evita Michelle Sydney, Mussmann Elias Alfred Hans-Peter.

Damian dankt allen aufgeführten Personen, dass Sie sich zu unserer Burgerschaft bekennen.

6. Budget

Der Burgerverwalter erwähnt, dass das Budget in die Erfolgsrechnung und in die Investitionsrechnung unterteilt wird. Die Zahlen in der Erfolgsrechnung ändern sich bei der Burgerschaft meistens relativ wenig. So auch für das Budget 2023. Der Burgerverwalter erwähnt die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung. Das Budget sieht fürs kommende Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 82'640.-- vor.

Zengaffinen Damian kommt zur Investitionsrechnung. Hier ist nur eine einzige Position aufgeführt in der Höhe von CHF 7'000.-- für die Archivierung.

Die Versammlung hat keine Fragen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Somit beantragt Burgerverwalter Zengaffinen Damian die Versammlung, die Erfolgsrechnung zu genehmigen. Die Versammlung stimmt diesem einstimmig zu bei keinen Enthaltungen.

Weiter beantragt der Burgerverwalter, die Investitionsrechnung zu genehmigen. Die Versammlung stimmt auch hier einstimmig zu, bei keinen Enthaltungen.

Der Burgerverwalter bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und die Genehmigung des vorgeschlagenen Budgets 2023.

7. Bodentausch Parzelle 2681 gegen Parzellen 2700 und 2701

Der Burgerverwalter erwähnt, dass die Firma Bregy Haustechnik AG an ihre Kapazitätsgrenzen stösst und deshalb zusätzlichen Boden braucht, um sich entsprechend zu erweitern.

Aus diesem Grund stellen Werner und Bernhard Bregy das Gesuch für den Bodentausch ihrer neu zu erwerbenden Parzellen 2700 und 2701 mit einer Fläche von 938m² mit der Parzelle 2681 der Burgerschaft mit einer Fläche von 1'021m². Die Differenz der 83m² wird zu den marktüblichen Preisen entschädigt. Die Parzelle der Burgerschaft grenzt im Osten direkt an das bestehende Grundstück der Firma und wäre daher die optimale Möglichkeit für die Erweiterung.

Die Firma Bregy Haustechnik AG ist seit 1967 in Steg und beschäftigt zurzeit ca. 25 Mitarbeiter.

An der Burgerratssitzung vom 08.11.22 hat der Burgerrat, Bernhard Bregy ist für dieses Traktandum in den Ausstand getreten, dem Gesuch zugestimmt. Der Burgerrat beantragt der Versammlung diesem Bodentausch zuzustimmen.

Da keine Fragen zu diesem Thema gestellt werden, beantragt Burgerverwalter Zengaffinen Damian nun die Versammlung, den Bodentausch mit der verbundenen Ausgleichszahlung zu genehmigen. Bernhard Bregy tritt für diese Abstimmung in den Ausstand und enthält sich entsprechend der Stimme. Die Versammlung stimmt diesem einstimmig zu bei einer Enthaltung.

Bernhard Bregy dankt den Anwesenden Bürgerinnen und Bürger auch im Namen von Bregy Werner für die Zustimmung und das Vertrauen.

8. Konzessionsverlängerung Steinbruch - Beschlussfassung:

Der Burgerverwalter informiert die Versammlung, dass in den letzten Jahren der Ertrag für den Steinbruch immer weiter gesunken ist. War dieser 2019 noch bei CHF 29'300.40 sank dieser im 2020 auf CHF 19'292.50 und im 2021 gab es gar keine Entschädigung mehr.

Es wurde nur noch Material zugeführt, verarbeitet und dann wieder abgeführt.

Das heisst der Steinbruch verursachte nur noch Immissionen (Lärm, Verkehr, Luft usw.) und die Burgerschaft erzielte keine Erträge mehr. Zudem habe man in Raron erlebt, was für ein Risiko ein solcher Steinbruch mit sich bringt.

Daher schlägt der Burgerrat der Versammlung vor, den im 2028 ablaufenden Vertrag nicht zu verlängern und zu veranlassen, dass der Steinbruch gemäss den vertraglichen Vereinbarungen renaturiert wird.

Bürgerpräsidentin Hutter Astrid ergänzt noch, dass der Kanton von der Betreiberin verlangt hat, eine Bestätigung der Burgergemeinde beizubringen, wonach sie gewillt ist den bis 2028 laufenden Vertrag zu verlängern. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Betreiberin noch im 1. Quartal 2023 mit dieser Anfrage an die Burgergemeinde gelangen wird. Aus diesem Grund wurde das Geschäft schon für diese Burgerversammlung traktandiert. Aufgrund des Ereignisses in Raron überprüft der Kanton zur Zeit sämtliche Steinbrüche im Wallis.

Der Burgerverwalter fragt die Versammlung, ob es Fragen zu diesem Traktandum gibt. Folgende Fragen werden gestellt, respektive Bemerkungen angebracht;

Indermitte Pascal: Mit dem frühzeitigen Entscheid einer Nichtverlängerung der Konzession werde der Konzessionärin die Möglichkeit gegeben, umgehend die im Konzessionsvertrag vereinbarten Renaturierungsarbeiten voranzutreiben. Ein geologisches Gutachten und der bisherige Vertrag beziffern das maximale Abbauvolumen auf 150'000 m³. Dieses Volumen sei zwischen 2012 und 2020 vollständig abgebaut worden. Geologe Seiler Jules habe darauf aufmerksam gemacht, dass eine zusätzliche Ausbeutung ein zunehmendes Risiko darstelle. Weiter bemerkt Indermitte Pascal, dass der Materialabbau sehr nahe am Lüegelchi erfolgt sei und dies eine weitere Gefahr darstellen könne. Auch habe der Fall Raron aufgezeigt, dass bei allfälligen Ereignissen ein finanzielles Risiko und ein Sicherheitsrisiko für die Gemeinde bestehe.

Er beantragt daher, den Vertrag, wie vom Burgerrat vorgeschlagen, zu kündigen und die Renaturierung zu verlangen. Dies werde ohnehin viele Jahre in Anspruch nehmen

Imboden Dionys: Er möchte klarstellen, dass er die Grenzen, respektive Abstände zu den bestehenden Wasserläufen sehr gut kennt und diese eingehalten wurden.

Weiter erwähnt er auch, dass mehrere Parzellen im Steinbruch im Eigentum von der Firma STEBAG sind. Er bittet Ehrenburger Jules Abgottspon, sich zu diesem Thema weiter zu äussern.

Abgottspon Jules: Er bestätigt, dass die ehemalige Munizipal- und Burgergemeinde Hochtenn vor Jahren der Firma STEBAG mit diversen Gesprächen aktiv mitgeholfen hat, diverse Parzellen zu erwerben oder zu tauschen. Wichtiger sei aber seiner Ansicht nach, die Verträge betreffend Renaturierung zu studieren und allenfalls zu

eruieren, ob die Burgerschaft ein Anrecht hat, sich finanziell an den Deponiegebühren zu beteiligen und damit eine neue Einnahmen zu generieren. Da die Problematik betreffend Steinbrüche beim Kanton zurzeit ein grosses Thema sei, erwähnt er auch, ob allenfalls die anwesende Grossrätin Pirovino-Indermitte Rahel hierzu noch weiter informieren könnte.

Pirovino-Indermitte Rahel: Informiert kurz, wie weit der Kanton betreffend den Abklärungen Steinbruch Raron ist und dass zurzeit sämtliche Steinbrüche im Wallis analysiert und allenfalls kontrolliert werden.

9. Verschiedenes

Der Burgerverwalter übergibt das Wort zuerst an unsere Bürger- und Gemeindepräsidentin Astrid Hutter. Diese dankt allen Anwesenden für Ihre Teilnahme an der Versammlung und freut sich, dass viele der Anwesenden schon an der Gemeindeversammlung anwesend waren und diese Informationen bereits erhalten haben.

- Die Einwohnerzahlen sind markant gestiegen. Die Bevölkerung wuchs seit 2020 um ca. 10%.
- Der Gemeinderat hat eine Finanzplanung von 2022 bis 2031 präsentiert.
- Grosse Investitionen werden im kommenden Jahr in die Mutzenstrasse sowie in den Erbstutz/Oberdorf im Hohtenn getätigt.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf gut 5 Mio. Franken.
- Die EDSH übernehmen das Gasnetz der Munizipalgemeinde. Somit werden die Energiekompetenzen gebündelt. Anmerkung: Die EDSH gehört zu 98% der Einwohnergemeinde und 2% der Burgergemeinde.
- Die Raumplanung ist auf Kurs, 5 Einsprachen sind eingegangen. Da in den Einigungssitzungen mit der Gemeinde keine Einigung gefunden wurde, sind diese Einsprachen an den Kanton weitergeleitet worden.
- Ob dem Haus der Generationen die zusätzlichen Betten zugesprochen werden, entscheidet der Kanton im ersten Quartal 2023.
- Der Spielplatz in Hohtenn ist nicht mehr zeitgemäss und sicher und wird deshalb im kommenden Jahr saniert und neu gestaltet.
- Die Pappelallee bei den Fäldleesär muss aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Es sollen neue Bäume gepflanzt werden.
- Während der Vollsperrung der Brücke Gesch wird der Schwerverkehr von und nach Raron über die Kirchstrasse geleitet. Diverse verkehrsberuhigende Massnahmen sind vorgesehen, die Busverbindungen sind gewährleistet.
- Beim Galdiweg wird im kommenden Jahr der Belag erneuert.
- Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen steigen auch die Schülerzahlen. Das bestehende Schulhaus wird in naher Zukunft zu klein – der Gemeinderat hat eine Projektgruppe mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Gemeindepräsidentin dankt Zengaffinen Damian sowie den anderen Burgerratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Der Burgerverwalter dankt Astrid für die Informationen aus der Gemeinde. Nun übergibt er das Wort gerne an die Versammlung für allfällige Fragen, Anmerkungen, Ergänzungen....

Folgende Fragen werden gestellt;

Bellwald Natascha: Fragt nach, wann die Pumpe Atleesser repariert wird.

Zengaffinen Damian informiert die Anwesenden, dass dies sicherlich nicht vor Ende dieses Jahr geschehen wird.

Roth Umbaldo: Da er auf Ende Jahr die Imkerei aufgeben wird, möchte er gerne wissen, ob die von der Bürgergemeinde gemietete Parzelle an seinen Nachfolger übergeben / übertragen werden kann. Er erwähnt, dass wir mittlerweile alle wissen, wie wichtig die Bienen für unser System sind und macht auch darauf aufmerksam, dass in unserem Gebiet immer mehr Imker altershalber das Hobby an den Nagel hängen. Zengaffinen Damian informiert die Anwesenden, dass er dem Nachfolger bereits zugesagt hat, dass diese Parzelle weiterhin durch ihn für die Imkerei genutzt werden kann.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Der Burgerverwalter dankt allen Anwesenden für die Anmerkungen und Informationen. Diese sind notiert und der Burgerrat wird die Bevölkerung entsprechend auf dem Laufenden halten.

Somit schliesst Burgerverwalter Zengaffinen Damian die Sitzung. Er dankt im Namen des Burgerrates den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins 2023 und beste Gesundheit.

Es folgt nun der Bürgertrüch.

Die Versammlung schliesst um 15.28 Uhr

Der Protokollführer

Bregy Bernhard



Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	185'952.81	241'606.90	199'050.00	232'500.00	231'527.16	232'630.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	7'701.80	-	8'000.00	-	2'115.50	-
9 Finanzen und Steuern	146'636.84	101'538.60	83'968.00	120'550.00	69'630.10	115'720.34
Total Aufwand und Ertrag	340'291.45	343'145.50	291'018.00	353'050.00	303'272.76	348'351.04
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	2'854.05		62'032.00		45'078.28	



Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	11'435.60		9'550.00		9'862.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'299.01		100'500.00		133'420.46	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'636.84		83'968.00		69'630.10	
34 Finanzaufwand	-		-		-	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
36 Transferaufwand	75'920.00		82'000.00		75'360.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		-		-		-
41 Regalien und Konzessionen		-		20'000.00		17'430.00
42 Entgelte		12'894.85		3'000.00		2'850.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		330'250.65		330'050.00		328'071.04
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		-
46 Transferertrag		-		-		-
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total Aufwand und Ertrag	340'291.45	343'145.50	291'018.00	353'050.00	303'272.76	348'351.04
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	2'854.05		62'032.00		45'078.28	



Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	21'113.04	-	4'000.00	-	9'030.10	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	21'113.04	-	4'000.00	-	9'030.10	-
Ausgabenüberschuss		21'113.04		4'000.00		9'030.10
Einnahmenüberschuss	-		-		-	



Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	21'113.04		4'000.00		9'030.10	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	-		-		-	
54 Darlehen VV	-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		-		-	
56 Investitionsbeiträge	-		-		-	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-		-		-
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen	21'113.04	-	4'000.00	-	9'030.10	-
Ausgabenüberschuss		21'113.04		4'000.00		9'030.10
Einnahmenüberschuss	-		-		-	



Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und Zusatzkredite VFFHGem, Art. 81 und 82

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit			Zusatzkredit			Gesamt-kredit	Bean-sprucherter Kredit	Verfügbarer Kredit	Kredit verfällt am:
		Investitions-betrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Burgerrat Beschluss vom:	Betrag				
Burgerrat	Urver-sammlung										
0290.5040.00	Sanierung Bürgerblöcke	670'000.00		04.12.2016				670'000.00	612'511.75	57'488.25	31.12.2024

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.



Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung
VFFHGem, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Ab- weichung in Franken	Beschluss Datum
	<i>Es bestehen keine Budget- Überschreitungen über CHF 50'000.-</i>				

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	231'527.16	232'630.70	199'050.00	232'500.00	185'952.81	241'606.90
01	Legislative und Exekutive	6'080.95		10'000.00		10'116.45	
011	Legislative	667.25		1'000.00		909.00	
0110	Legislative	667.25		1'000.00		909.00	
0110.3130.00	Porti, Versandkosten, Publikationen	667.25		1'000.00		909.00	
012	Exekutive	5'413.70		9'000.00		9'207.45	
0120	Exekutive	5'413.70		9'000.00		9'207.45	
0120.3000.00	Besoldung und Spesen Burgerrat	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
0120.3001.00	Hüterlöhne, Kommission	1'291.00		1'000.00		264.00	
0120.3050.00	AHV/IV/EO	152.70		500.00		134.25	
0120.3130.00	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge, Mitgliedschaften	1'470.00		5'000.00		6'309.20	
02	Allgemeine Dienste	225'446.21	232'630.70	189'050.00	232'500.00	175'836.36	241'606.90
022	Allgemeine Dienste	110'729.56		114'500.00		96'348.06	
0220	Allgemeine Dienste	110'729.56		114'500.00		96'348.06	
0220.3100.00	Büromaterial			500.00			
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'993.25		5'000.00		1'296.65	
0220.3130.00	Inkassogebühren	33.30					
0220.3130.01	Verchundtag	1'846.55		2'000.00			
0220.3130.02	Bank- und Postcheckgebühren, Inkassospesen	679.51		1'000.00		733.96	
0220.3132.00	Revision Verwaltungsrechnung	2'091.35		2'000.00		1'936.15	
0220.3137.00	Steuern	18'982.55		20'000.00		16'267.45	
0220.3150.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	193.85		2'000.00		193.85	
0220.3181.00	Debitorenverluste / Ausbuchungen	549.20					
0220.3612.00	Beitrag Verwaltungskosten Einwohnergemeinde	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
0220.3637.00	Krankenkassen Subventionen	45'360.00		52'000.00		45'920.00	
029	Verwaltungsliegenschaften	114'716.65	232'630.70	74'550.00	232'500.00	79'488.30	241'606.90
0290	Verwaltungsliegenschaften	114'716.65	232'630.70	74'550.00	232'500.00	79'488.30	241'606.90
0290.3010.00	Besoldung Abwartspersonal	4'174.90		4'000.00		4'376.20	
0290.3030.00	Gemeindewerk Reben	871.25				3'145.20	
0290.3030.01	Gemeindewerk Alpen	230.65					
0290.3030.02	Besoldung Reinigungspersonal Bürgerstube	328.55		500.00		620.45	
0290.3050.00	AHV/IV/EO	216.45		1'000.00		395.50	
0290.3053.00	Unfallversicherung	96.70		50.00			
0290.3101.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial			2'000.00			
0290.3101.01	Rebwerk	128.90				621.05	
0290.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	31'629.30		30'000.00		29'518.40	
0290.3134.00	Sachversicherungen	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
0290.3144.00	Unterhaltsarbeiten	55'039.95		15'000.00		18'811.50	
0290.3511.00	Einlage Erneuerungsfonds Bürgerblöcke	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
0290.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'650.00		1'000.00		10'876.35
0290.4260.01	Rückerstattungen Brennholz/Losholz		1'200.00		1'000.00		1'200.00
0290.4470.00	Mieterträge Gebäude		201'490.00		204'000.00		201'500.00
0290.4470.01	Nebenkosten		26'790.70		25'000.00		26'530.55
0290.4470.02	Mieterträge Liegenschaften		1'500.00		1'500.00		1'500.00
8	Volkswirtschaft	2'115.50		8'000.00		7'701.80	
82	Forstwirtschaft	2'115.50		8'000.00		7'701.80	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Forstwirtschaft	2'115.50		8'000.00		7'701.80	
8200	Forstwirtschaft	2'115.50		8'000.00		7'701.80	
8200.3130.00	Bauholzanteile			5'000.00			
8200.3141.00	Unterhalt Strassen					882.75	
8200.3145.00	Unterhalt Wälder	2'115.50		2'000.00		1'292.40	
8200.3145.01	Unterhalt Spielbielalpe					3'585.95	
8200.3151.00	Unterhalt Berieselung			1'000.00		1'940.70	
9	Finanzen und Steuern	69'630.10	115'720.34	83'968.00	120'550.00	146'636.84	101'538.60
93	Finanz- und Lastenausgleich		17'430.00		20'000.00		
932	Gemeindeanteile an Regalien und Patente		17'430.00		20'000.00		
9320	Gemeindeanteile an Regalien und Patente		17'430.00		20'000.00		
9320.4120.00	Ausbeutungsgebühr Steinbruch		17'430.00		20'000.00		
94	Gebäude/Alpen		97'644.20		99'000.00		100'065.50
943	Gebäude/Alpen		97'644.20		99'000.00		100'065.50
9430	Gebäude/Alpen		97'644.20		99'000.00		100'065.50
9430.4430.00	Pachtzinsen		1'782.85		2'000.00		2'154.65
9430.4430.01	Vermietung Alpen		1'500.00		3'500.00		3'550.00
9430.4430.02	Baurechtzinsen		85'835.35		85'000.00		85'834.85
9430.4439.00	Durchleitungsrechte/Dienstbarkeiten		8'526.00		8'500.00		8'526.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		646.14		1'550.00		1'473.10
961	Zinsen		46.14				873.10
9610	Zinsen		46.14				873.10
9610.4260.00	Rückerstattungen Dritter						818.50
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen		46.14				54.60
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		600.00		1'550.00		600.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		600.00		1'550.00		600.00
9630.4250.00	Verkauf Brennholz				1'000.00		
9630.4450.00	Zinsen Darlehen Gemeinde		500.00		450.00		500.00
9630.4451.00	Dividende		100.00		100.00		100.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	69'630.10		83'968.00		146'636.84	
990	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	69'630.10		83'968.00		146'636.84	
9900	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	69'630.10		83'968.00		146'636.84	
9900.3300.00	Abschreibung Grundstücke VV			13'775.00		83'413.04	
9900.3300.10	Abschreibung Strassen / Verkehrswege VV			2'700.00			
9900.3300.30	Abschreibungen Übrige Tiefbauten VV	2'300.00		5'160.00			
9900.3300.40	Abschreibung Hochbauten VV	55'430.10		54'366.00			
9900.3300.50	Abschreibung Wälder VV	5'200.00					
9900.3300.60	Abschreibung Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge VV	6'700.00		4'487.00			

Erfolgsrechnung 2022

nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9900.3300.90	Abschreibung übrige Sachanlagen VV			3'480.00			
9900.3301.40	Ausserplanmässige Abschreibung Hochbauten VV					63'223.80	
	Total	303'272.76	348'351.04	291'018.00	353'050.00	340'291.45	343'145.50
	Netto Ertrag	45'078.28		62'032.00		2'854.05	
	Gesamttotal	348'351.04	348'351.04	353'050.00	353'050.00	343'145.50	343'145.50

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	303'272.76		291'018.00		340'291.45	
30	Personalaufwand	9'862.20		9'550.00		11'435.60	
300	Behörden und Kommissionen	3'791.00		3'500.00		2'764.00	
3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	1'291.00		1'000.00		264.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'174.90		4'000.00		4'376.20	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'174.90		4'000.00		4'376.20	
303	Temporäre Arbeitskräfte	1'430.45		500.00		3'765.65	
3030	Temporäre Arbeitskräfte	1'430.45		500.00		3'765.65	
305	Arbeitgeberbeiträge	465.85		1'550.00		529.75	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	369.15		1'500.00		529.75	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	96.70		50.00			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	133'420.46		100'500.00		91'299.01	
310	Material- und Warenaufwand	11'122.15		7'500.00		1'917.70	
3100	Büromaterial			500.00			
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	128.90		2'000.00		621.05	
3102	Drucksachen, Publikationen	10'993.25		5'000.00		1'296.65	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	31'629.30		30'000.00		29'518.40	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	31'629.30		30'000.00		29'518.40	
313	Dienstleistungen und Honorare	32'770.51		43'000.00		33'155.76	
3130	Dienstleistungen Dritter	4'696.61		14'000.00		7'952.16	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'091.35		2'000.00		1'936.15	
3134	Sachversicherungsprämien	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
3137	Steuern und Abgaben	18'982.55		20'000.00		16'267.45	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	57'155.45		17'000.00		24'572.60	
3141	Unterhalt Strassen / Verkehrswege					882.75	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	55'039.95		15'000.00		18'811.50	
3145	Unterhalt Wald	2'115.50		2'000.00		4'878.35	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	193.85		3'000.00		2'134.55	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	193.85		2'000.00		193.85	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'000.00		1'940.70	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	549.20					
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	549.20					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'630.10		83'968.00		146'636.84	

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	69'630.10		83'968.00		146'636.84	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	69'630.10		83'968.00		83'413.04	
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen					63'223.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
3511	Einlagen in Fonds des EK	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
36	Transferaufwand	75'360.00		82'000.00		75'920.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	45'360.00		52'000.00		45'920.00	
3637	Beiträge an private Haushalte	45'360.00		52'000.00		45'920.00	
4	Ertrag		348'351.04		353'050.00		343'145.50
41	Regalien und Konzessionen		17'430.00		20'000.00		
412	Konzessionen		17'430.00		20'000.00		
4120	Konzessionen		17'430.00		20'000.00		
42	Entgelte		2'850.00		3'000.00		12'894.85
425	Erlös aus Verkäufen				1'000.00		
4250	Verkäufe				1'000.00		
426	Rückerstattungen		2'850.00		2'000.00		12'894.85
4260	Rückerstattungen Dritter		2'850.00		2'000.00		12'894.85
44	Finanzertrag		328'071.04		330'050.00		330'250.65
440	Zinsertrag		46.14				54.60
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		46.14				54.60
443	Liegenschaftenertrag FV		97'644.20		99'000.00		100'065.50
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		89'118.20		90'500.00		91'539.50
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV		8'526.00		8'500.00		8'526.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		600.00		550.00		600.00
4450	Erträge aus Darlehen VV		500.00		450.00		500.00
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		100.00		100.00		100.00
447	Liegenschaftenertrag VV		229'780.70		230'500.00		229'530.55
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		229'780.70		230'500.00		229'530.55
	Total	303'272.76	348'351.04	291'018.00	353'050.00	340'291.45	343'145.50
	Netto Ertrag	45'078.28		62'032.00		2'854.05	
	Gesamttotal	348'351.04	348'351.04	353'050.00	353'050.00	343'145.50	343'145.50

Bürgergemeinde Steg-Hohtenn HRM2 **Investitionsrechnung 2022**

nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
02	Allgemeine Dienste	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
029	Verwaltungsliegenschaften	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
0290	Verwaltungsliegenschaften	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
0290.5040.00	Sanierung Bürgerblöcke	5'030.10					
0290.5040.01	Archiv Burgerschaft	4'000.00		4'000.00		7'000.00	
0290.5040.02	Altes Schulhaus Hohtenn, Sanierung					5'800.00	
0290.5060.00	Ersatz Wasserwasserpumpe					8'313.04	
	Total	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
	Netto Ausgaben		9'030.10		4'000.00		21'113.04
	Gesamttotal	9'030.10	9'030.10	4'000.00	4'000.00	21'113.04	21'113.04

Bürgergemeinde Steg-Hohtenn HRM2 **Investitionsrechnung 2022**

nach Sachgruppen

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
50	Sachanlagen	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
504	Hochbauten	9'030.10		4'000.00		12'800.00	
5040	Hochbauten	9'030.10		4'000.00		12'800.00	
506	Mobilien					8'313.04	
5060	Mobilien					8'313.04	
	Total	9'030.10		4'000.00		21'113.04	
	Netto Ausgaben		9'030.10		4'000.00		21'113.04
	Gesamttotal	9'030.10	9'030.10	4'000.00	4'000.00	21'113.04	21'113.04

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	3'331'339.65	408'957.65	356'261.11	3'384'036.19
10	Finanzvermögen	2'621'739.65	399'927.55	286'631.01	2'735'036.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'547'391.45	367'839.25	261'089.41	1'654'141.29
1000	Kasse	1'078.95	3'025.00	20.00	4'083.95
1000.00	Kassa	1'078.95	3'025.00	20.00	4'083.95
1001	Post	27'072.90		60.00	27'012.90
1001.00	PC CH79 0900 0000 1900 5024 2	27'072.90		60.00	27'012.90
1002	Bank	1'519'239.60	364'814.25	261'009.41	1'623'044.44
1002.00	UBS CH73 0029 4294 IC21 3668 0	461'033.41	331'694.85	260'621.51	532'106.75
1002.01	RB CH41 8080 8002 3171 9308 1	91'324.45	2'077.46		93'401.91
1002.02	RB CH09 8080 8004 5789 2771 9	556'656.04	31'000.00	141.05	587'514.99
1002.03	RB CH52 8080 8005 3445 3485 0	165'772.05		68.00	165'704.05
1002.04	RB CH16 8080 8008 6005 3032 7	92'294.80	3.90	178.85	92'119.85
1002.05	RB CH38 8080 8003 0835 1854 9	52'878.63	13.22		52'891.85
1002.06	RB CH26 8080 8001 2515 0314 2	99'280.22	24.82		99'305.04
101	Forderungen	19'484.95	32'088.30	18'879.35	32'693.90
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	19'449.95	32'049.10	18'805.15	32'693.90
1010.00	Debitoren	19'449.95	32'049.10	18'805.15	32'693.90
1019	Übrige Forderungen	35.00	39.20	74.20	
1019.00	Eidg. Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer)	35.00	39.20	74.20	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	912.25		912.25	
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	912.25		912.25	
1041.00	Transitorische Aktiven	912.25		912.25	0.00
107	Langfristige Finanzanlagen	1'053'951.00		5'750.00	1'048'201.00
1070	Aktien und Anteilscheine	2'200.00			2'200.00
1070.00	RB, Steg Anteilschein	200.00			200.00
1070.01	Aktienkapital EDSH	2'000.00			2'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'051'751.00		5'750.00	1'046'001.00
1071.00	Darlehen Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn	1'000'000.00			1'000'000.00
1071.01	Sebastianskapelle Steg-Hohtenn	1.00			1.00
1071.02	Darlehen TC Steg	51'750.00		5'750.00	46'000.00
14	Verwaltungsvermögen	709'600.00	9'030.10	69'630.10	649'000.00
140	Sachanlagen VV	709'600.00	9'030.10	69'630.10	649'000.00
1400	Grundstücke VV unüberbaut	141'700.00			141'700.00
1400.00	Grundgüter Steg-Hohtenn	101'700.00			101'700.00
1400.01	älteste Rebe	40'000.00			40'000.00
1403	Übrige Tiefbauten VV	22'600.00		2'300.00	20'300.00
1403.00	Wässerwasserleitungen	22'600.00		2'300.00	20'300.00
1404	Hochbauten VV	522'000.00	5'030.10	55'430.10	471'600.00
1404.00	Bürgerstube Steg	80'100.00		8'000.00	72'100.00
1404.01	Bürgerblöcke Steg	308'700.00	5'030.10	31'430.10	282'300.00

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1404.02	Bürgerhaus Hohtenn	24'000.00		2'400.00	21'600.00
1404.03	Altes Schulhaus Hohtenn	97'800.00		9'800.00	88'000.00
1404.04	Alphütte Spielbiel	11'400.00		3'800.00	7'600.00
1405	Waldungen VV / Alpen VV	10'400.00		5'200.00	5'200.00
1405.00	Wälder Hohtenn	10'400.00		5'200.00	5'200.00
1406	Mobilien VV	12'900.00	4'000.00	6'700.00	10'200.00
1406.00	Archiv	12'900.00	4'000.00	6'700.00	10'200.00
2	Passiven	3'331'339.65	77'114.94	24'418.40	3'384'036.19
20	Fremdkapital	299'845.50	17'036.66	24'418.40	292'463.76
200	Laufende Verbindlichkeiten	20'100.40	10'209.20	20'100.40	10'209.20
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	20'100.40	10'209.20	20'100.40	10'209.20
2000.00	Kreditoren manuell	20'100.40	10'209.20	20'100.40	10'209.20
204	Passive Rechnungsabgrenzung	4'250.00	4'750.00	4'250.00	4'750.00
2040	Personalaufwand	4'250.00	4'750.00	4'250.00	4'750.00
2040.00	Transitorische Passiven	4'250.00	4'750.00	4'250.00	4'750.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	275'495.10	2'077.46	68.00	277'504.56
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	275'495.10	2'077.46	68.00	277'504.56
2091.00	Aufforstungsfonds Steg und Hohtenn	165'772.05		68.00	165'704.05
2091.01	Kapelle Laden	91'324.45	2'077.46		93'401.91
2091.02	Aufforstung Riedberg	18'398.60			18'398.60
29	Eigenkapital	3'031'494.15	60'078.28		3'091'572.43
291	Fonds im EK	425'000.00	15'000.00		440'000.00
2910	Fonds im EK	425'000.00	15'000.00		440'000.00
2910.00	Erneuerungsfonds Bürgerblöcke	75'000.00	15'000.00		90'000.00
2910.01	Erschliessung QP Fäldegg	350'000.00			350'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'606'494.15	45'078.28		2'651'572.43
2990	Jahresergebnis		45'078.28		45'078.28
2990.00	Jahresergebnis	0.00	45'078.28		45'078.28
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'606'494.15			2'606'494.15
2999.00	Kumuliertes Ergebnis der Vorjahre	2'606'494.15			2'606'494.15
	Total Aktiven	3'331'339.65	408'957.65	356'261.11	3'384'036.19
	Total Passiven	3'331'339.65	77'114.94	24'418.40	3'384'036.19
	Aktivenüberschuss				0.00

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Steg-Hohtenn

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Steg-Hohtenn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Steg-Hohtenn unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Bürgerrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 11. April 2023

APROA AG



Pascal Indermitte

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Peter Ritz

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung 2022



Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Burggemeinde Steg-Hohtenn

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Burggemeinde Steg-Hohtenn basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021.

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Gemeinde Steg-Hohtenn positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 500.-.

FE 06 Wertberichtigungen

- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
- Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

FE 10 Investitionsrechnung

- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.



FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 30'000.- pro Objekt oder Projekt.
- Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
- Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich der Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
- Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
- Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
- Der Burgerrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 folgende Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsspanne	Abschreibungssatz (2022-2026)
Grundstücke VV	unendlich		0%
Tiefbauten	40 - 60 Jahre	7% - 10%	10%
Hochbauten	25 - 50 Jahre	8% - 15%	10%
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	4 - 10 Jahre	35% - 60%	40%
übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre	50%	50%
Investitionsbeiträge	1 - 40 Jahre	10% - 100%	100%

FE 16 Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungs- und der Anlagespiegel werden anhand der Vorlagen vom Kanton Wallis erstellt. Daraus ergeben sich wesentliche informelle Abweichungen zur Fachempfehlung.

FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

- Der Burgerrat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 beschlossen, auf das Instrument der finanzpolitischen Reserve zu verzichten.
- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
- Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

FE 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)

- Zwecks Vergleichbarkeit werden bei der Einführung des HRM2 die Bilanzwerte des Vorjahres am 01.01.2022 (anstatt 31.12.2021) und somit nach den aufgrund von HRM2 erfolgten Neuklassierungen und Anpassungen präsentiert. Dies trifft auch auf die Werte im Gewährleistungsspiegel zu.
- Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
- Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist nicht gestattet.



3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts besonders befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 30'000 pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Tabellen auf den Folgeseiten legen folgendes offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel
- Anlagespiegel



Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29	Eigenkapital	3'031'494.15	60'078.28	-	3'091'572.43
290	Spezialfinanzierungen im EK	-	-	-	-
291	Fonds im EK	425'000.00	15'000.00	-	440'000.00
294	Finanzpolitische Reserven	-	-	-	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'606'494.15	45'078.28	-	2'651'572.43



Rückstellungsspiegel

in Schweizer Franken

205 Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
	<i>Es bestehen keine derartigen Rückstellungen</i>				-
					-
					-
					-
					-
					-
					-

208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
	<i>Es bestehen keine derartigen Rückstellungen</i>				-
					-
					-
					-
					-
					-
					-

Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-	-	-	-



Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
Institut des öffentlichen Rechts						
Aktiengesellschaft						
EDSH AG	2	0.15%	2'000.00	65'000.00	2'000.00	2'000.00
Stiftung						
Sebastianskapelle	1	22.22%	25'000.00	0.00	1.00	2'000.00
Genossenschaft						
Anteilsschein Raiffeisenbank Gampel-Raron	1		200.00	0.00	200.00	200.00
Verschiedene						



Gewährleistungsspiegel

in Schweizer Franken	Saldo am 01.01	Saldo am 31.12	Differenz
<i>Es bestehen keine derartigen Verpflichtungen</i>			



Anlagenspiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung
Ordentliche Anlagen								
1400	Grundstücke VV	141'700.00	-	-	141'700.00	-	141'700.00	0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	-	-	-	-	-	-	7%
1402	Wasserbau VV	-	-	-	-	-	-	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV	22'600.00	-	-	22'600.00	2'300.00	20'300.00	7%
1404	Hochbauten VV	522'000.00	5'030.10	-	527'030.10	55'430.10	471'600.00	8%
1405	Waldungen VV	10'400.00	-	-	10'400.00	5'200.00	5'200.00	0%
1406	Mobilien VV	12'900.00	4'000.00	-	16'900.00	6'700.00	10'200.00	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV	-	-	-	-	-	-	50%
1420	Software VV	-	-	-	-	-	-	50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	-	-	-	-	-	-	50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	-	-	-	-	-	-	50%
144X	Darlehen VV	-	-	-	-	-	-	Gemäss Risiko
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-	Gemäss Risiko
146X	Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	10%
Total ordentliche Anlagen		709'600.00	9'030.10	-	718'630.10	69'630.10	649'000.00	